

Berlin, Juli 2016

Abt. Jugend und Familie
Referat - III D - Erziehungshilfen und Verträge

Zusammenfassung der Ergebnisse des Fachdiskurses *Bündnis für Schwierige*

A. Anlass für den Diskurs zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe in Berlin

Im Rahmen des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings Hilfe zur Erziehung (FFC HzE) ist im Zusammenhang mit der Erprobung einer Wirkungsevaluation (WIMES) der auch im Vergleich relativ hohe Stand unplanmäßig beendeter stationärer Hilfen/Abbrüche in Berlin sichtbar geworden.

Sowohl aus fachlichen Gründen (Abbrüche gefährden die Wirksamkeit der Hilfen und bedeuten in der Biografie immer einen Beziehungsabbruch) als auch aus finanziellen Gründen (lange Hilfe-Karrieren und aufwändige Sonderformen belasten die Budgets) war eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ursachen sowie die Entwicklung von kooperativen Handlungsansätzen erforderlich.

Das Referat III D der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung initiierte im Laufe des Jahres 2013 das sog. *Bündnis für die Schwierigen*, einen Diskurs zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Berlin, um gemeinsam die vielschichtigen Gründe für die o.g. Problembeschreibung zu erörtern und Lösungsansätze zu suchen. Mit diesen Impulsveranstaltungen sollte ein Prozess begonnen werden, der wieder in die jeweiligen Regelstrukturen und Gremien münden und in gemeinsamer Verantwortung fortgesetzt werden soll und muss. Das *Bündnis für die Schwierigen* war ein zeitlich befristeter Prozess, der Impulse für die notwendige fachliche und strukturelle Weiterentwicklung bündeln und diese in die regelhaften Arbeitsstrukturen überführen sollte, damit eine nachhaltige Veränderung für die beschriebene Zielgruppe erreicht werden kann.

Die hinter der Bezeichnung *Bündnis für Schwierige* stehende Konstellation beschreibt Kinder und Jugendliche mit gravierenden (komplexen) Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich, die z.B. auf Grund ihres aggressiven Verhaltens ihre Eltern, ihr soziales Umfeld, die Einrichtungen und nicht zuletzt die professionellen Fachkräfte an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten bringen. Den Fachkräften der Jugendhilfe ist bewusst, dass das Verhalten der jungen Menschen vor dem Hintergrund der persönlichen Biografie des jungen Menschen verstanden und gedeutet werden muss. Gleichwohl zeigen Einrichtungen und Jugendamt Überforderungsreaktionen, die zu Abbrüchen führen, da Hilfealternativen in eskalierten Situationen, bzw. die Konstruktion von individuellen bedarfsgerechten Ansätzen, viele persönliche, organisatorische und zeitliche Ressourcen erfordern.

Konkrete Anlässe für den Diskurs zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe waren insbesondere:

- zunehmende Probleme der Jugendämter beim Finden adäquater Unterbringungsmöglichkeiten für schwierig agierende Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen in zuge-spitzten Situationen in Berlin;
- hohe Abbruchquoten in den Einrichtungen der Berliner Jugendhilfe und vielfache Hilfe-wechsel (Drehtüreffekt);
- die Praxis der so genannten disziplinarischen Entlassungen durch Einrichtungen nach Regel-verstößen;
- die hohe Unterbringungsquote (ca. 30%) in Einrichtungen außerhalb Berlins.

Im Rahmen des Praxisforschungsprojektes (WIMES) wurde deutlich, dass von zentraler Bedeu-tung für fachlich nicht intendierte Abbrüche von Hilfen ist, dass:

- die im Praxisforschungsprojekt bezeichneten Abbruchrisiken von den Fachkräften der Einrichtung und des Jugendamtes erkannt werden;
- die Einrichtungen stationäre Plätze mit Haltekompetenz entwickeln und ortsnah zur Verfügung stellen;
- eine ausreichende schulische Förderung/Beschulung sichergestellt ist;
- eine parallele Arbeit mit den Familien – Elternarbeit als Bestandteil der stationären Hilfen.

Daraus aufsetzend war es Ziel, im Diskurs gemeinsam zu analysieren und zu erörtern:

- worin konkret die Schwierigkeiten der Versorgung der zuvor genannten Zielgruppen aus unterschiedlicher Perspektive/Rolle bestehen;
- wie in diesen Fällen die Sicherung der Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Ju-gendhilfe in Kooperation mit freien Trägern erfolgen kann;
- wie die Übernahme der gemeinsamen Verantwortung in unterschiedlichen Rollen für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur in Berlin erfolgen kann;
- wie die Überprüfung von (Träger-)Selbstverständnis (zu Abbrüchen, disziplinarischer Entlas-sung, Konzeptausschlüssen) initiiert werden kann;
- wie das Kooperationsverfahren zwischen Jugendamt/Träger und die Konzeptionen für die beschriebenen Zielgruppen konkret gestaltet werden kann;
- wie (Muster) Vereinbarungen von verbindlichen Zielgruppen bezogenen Kooperationen zwi-schen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern/Trägerverbänden (strukturelle Antworten) aussehen sollten.

Wesentliche Grundlage für eine gelingende Hilfe ist ein gemeinsames Fallverstehen zwischen Jugendamt und Einrichtung, das die Biographie des jungen Menschen in seinen familiären Be-zügen und das daraus resultierende Verhalten in den Mittelpunkt stellt. Die Reflektion des bis-herigen Hilfeverlaufs gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten sowie das Mitdenken von auftretenden Krisen sind dabei zentral. Um diesen Prozess einzelfallbezogen zu gestalten, bedarf es einer verlässlichen engen Kooperation zwischen den Beteiligten vor, während und zur Beendigung einer Hilfe.

Instrumente von Jugendämtern/Einrichtungen zum Umgang mit Krisen sind insbesondere:

- Entwicklung von Krisenmanagement- und Partizipationskonzepten in den Einrichtungen
- Entwicklung von Verfahrensregelungen zum Umgang mit Krisen in den Jugendämtern
- Regelmäßige gemeinsame Auswertung von krisenhaften Entwicklungen und Abbrüchen durch Einrichtung und Jugendamt
- Erwerb von Mediations- und Deseskalationskompetenzen
- Temporäre Veränderung des Betreuungssettings in Krisensituationen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten durch individuelle fallbezogene Maßnahmen (z.B. durch Reduzierung/Erhöhung der bestehenden Betreuungsdichte, Hinzunahme von externen Fachkräften sowie von Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, Gewährung von individuellen Zusatzleistungen, vorübergehende Betreuung in Individualsettings/Erlebnispädagogischen Maßnahmen, vorübergehende interne oder externe Verlegung mit dem Ziel der Rückkehr)
- Vereinbarung von fachlichen Rahmenbedingungen, Verfahren und Finanzierungsbedingungen für so genannte Auszeitmodelle, bei denen der junge Mensch vorübergehend in eine Einrichtung eines anderen Trägers verlegt wird
- Vereinbarung von verbindlichen Kooperationen mit anderen Trägern (Hilfeketten, Ermöglichung von externen Modulen) mit dem Ziel der Verknüpfung verschiedener Hilfearten aus dem Leistungsspektrum des/der kooperierenden Träger.

Die temporären Arbeitsgruppen, die sich im Rahmen des *Bündnisses für die Schwierigen* gebildet haben, haben ihre (Teil)Ergebnisse zeitlich asynchron und in unterschiedlicher Tiefe dargelegt. Die Zusammenfassung dieser Ergebnisse, auch für nicht direkt am Diskurs beteiligte Fachkräfte, ist nur in der vorgelegten Form möglich geworden. Im Folgenden werden die Themen und die Zwischenergebnisse der AG's — wie jeweils vorgelegt — zusammengefasst, die bereits **erarbeiteten Ergebnisse** und **die konkreten Lösungsansätze für die identifizierten Handlungsansätze** sind in den beigefügten **Anlagen** dargelegt.

B. Arbeitsstruktur des Fachdiskurses

Im Auftaktworkshop wurde eine gemeinsame Zielgruppenidentifizierung sowie eine Themensammlung mit Verortung in drei Arbeitsgruppen vorgenommen. Die AG's wurden unter der Federführung von SenBJW Referat III D im Tandem mit VertreterInnen der öffentlichen Träger/freien Träger gebildet.

Zentrale Feststellungen der Auftaktworkshops:

- es fehlen grundsätzlich keine besonderen Plätze in Berlin, sondern verlässliche Konzepte und verbindliche Kooperationsmodelle, die auf individuelle Bedarfe und Krisenzuspitzungen in Einrichtungen im Einzelfall verlässlich reagieren können;
- es fehlen multiprofessionelle Krisenteams mit Diagnostik- und Hilfeplanungskompetenz sowie
- verbindlich vereinbarte Hilfeketten in Trägerverbänden.

C. Zwischenergebnisse der AG 1- 4

AG 1 „Untersuchung von konzeptionellen und verfahrensbezogenen Ausschlusskriterien in stationären Hilfen“ Federführung: Herr Dr. Krause, (Kinderhaus Berlin-Brandenburg) und Frau Dorr-Sallmann (Jugendamt Mitte) mit den **UAGs 2+3 der AG2 zu: „Trägerübergreifende Kooperationsansätze und Angebotsentwicklung“** Federführung: Herr Schreiner (Jugendamt Reinickendorf)

Die AG's haben folgende Punkte vertieft diskutiert:

Hilfeplanung, gemeinsamer Blick, Indikatoren, Partizipation, Analyse/Aufarbeitung von „Brüchen“, Qualifizierung von Übergabe-, Abgabe- und Aufnahmeprozessen, Aufmerksamkeit stärken — „Eskalationslogik“ vermeiden, Einbindung von sog. „Ankerpersonen“, Stärkung der Methodenkompetenz der beteiligten Fachkräfte, Förderung der schulischen Integration (vgl. AG 3), Förderung von Rechtssicherheit im Verlaufe des Hilfeprozesses.

Die Ergebnisse der Diskussion sind in dem beigefügten gemeinsamen Positionspapier zusammengefasst (Anlage1).

Weitere Planung

- Entwicklung eines Fortbildungsmoduls zur Hilfeplanung mit dem SFBB (SenBJW)
- Entwicklung eines Leitfadens zur Ermittlung von Abbruchrisiken z.B. Analyse von Brüchen (SenBJW, JÄ der Bezirke, freie Träger) sowie
- Erstellung eines Arbeitsblattes zur Hilfeplanung als Empfehlung für die Jugendämter (SenBJW).

AG 2, UAG 1: „Handlungsmöglichkeiten/Maßnahmen zur Verbesserung der Halteoptionen in krisenhaften Situationen“ Federführung: Frau Ross (SenBJW Referat III D)

In der Diskussion zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit dem Ziel der Vermeidung von Abbrüchen wurden Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Umgangs mit eskalierenden Situationen erörtert und diese in einem **Leitfaden „Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen in krisenhaften Situationen in den stationären Hilfen zur Erziehung (eine Orientierungshilfe)“ (Anlage 2)** zusammengefasst. Der Umsetzung und der Leitfaden soll im 2. Schritt von den Mitgliedern der AG evaluiert werden.

AG 3 „Angebotsentwicklung HzE und Schule“ Federführung: Frau Schipmann, Herr Fleming SenBJW, Referat III D, Herr Piekara, Herr Kröger, Herr Lorch

Die große Bedeutung von schulischer Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und ihre weiter Perspektive ist in vielen Studien belegt. In der eingangs erwähnten WIMES Studie wurde eine fehlende schulische Integration als ein Hauptindikator für die Abbrüche von stationären Hilfen und die sog. „Drehtüreffekte“ benannt.

Deshalb war **„die gemeinsame Konzipierung/Angebotsentwicklung mit den am Diskurs beteiligten freien Trägern in Bezug auf die Entwicklung von integrierten Ansätzen von stationärer HzE und Schule an Modellstandorten“** der Auftrag der AG 3. Im Juli 2014 wurde diese AG unter der Leitung von Sen BJW III D einberufen. Beteiligt waren

Jugendamtsleiter, Geschäftsführer freier Träger, Kolleginnen des Bildungs- und Jugendbereiches der Senatsverwaltung und später auch der Schulpsychologie und der bezirklichen Schulaufsicht.

Es wurde im Prozess der Arbeit deutlich, dass es bereits eine Vielzahl innovativer Projekte in Kooperation mit Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen vor Ort gibt, die dokumentiert sind und zum Teil in Fachtagungen vorgestellt wurden. Entscheidend für den Erfolg dieser gemeinsamen Ansätze sind in erster Linie die Möglichkeiten und verlässlichen Ressourcen, die die kooperierende Schule zur Verfügung stellt/stellen kann.

In mehreren Sitzungen mit Mitgliedern aus der AG 3 des *Bündnisses für Schwierige* und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung wurden weitere Konzepte und Konzeptansätze für eine verlässliche Beschulung der Zielgruppe vorgestellt und diskutiert. Grundsätzlich besteht dabei immer das Ziel, diesen jungen Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind, wieder in Berlin einen ausreichenden Zugang zur schulischen Bildung zu ermöglichen und mittelfristig die Reintegration in die Regelbeschulung zu erreichen.

Besonders für Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, hat die schulische Integration eine wichtige Funktion und kann die unzureichende Unterstützung bzw. die ungünstigen Einflüsse des Elternhauses teilweise kompensieren. Ist die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdet, dass sie außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, haben sie in der Regel schon Erfahrungen einerseits mit Ausgrenzung aus (verschiedenen) Schule(n), andererseits zeigen sie teilweise langjährige Schulabstinenz in unterschiedlichen Erscheinungsformen verbunden mit Verhaltensweisen, die alle Lehrerinnen und Lehrer und die professionellen Helfer stark fordern und mitunter in sog. „Schulpflichtbefreiungen“ münden.

Zwischenzeitlich erstellte Konzeptentwürfe, die eine (vorübergehende) Beschulung von jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe mit Beschulung vorsahen, wurden von Teilnehmern der AG auch kritisch betrachtet. Weiterhin besteht die Notwendigkeit, integrative Ansätze mit einer bedarfsgerechten und verlässlichen Beschulung durch Schule in Verbindung mit Jugendhilfe für die beschriebene Zielgruppe zu entwickeln.

Durch die Bildungsverwaltung wurde parallel eine Arbeitsgruppe zum Thema: „verhaltensauffällige und psychisch schwer belastete Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Schule“ in Kooperation mit Jugend und Gesundheit eingerichtet. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und als positives Signal für die bezirkliche Kooperation von Bildung und Jugend wurde die Arbeitsgruppe HzE-Schule aus dem *Bündnis für Schwierige* in die o.g. AG integriert.

Diese Gruppe ist gemeinsam von Jugend und Bildung vorbereitet worden, bezieht alle Akteure (Sen Bildung, Sen Jugend, Schulaufsicht, Schulpsychologie, Schulleiter, Lehrer und Vertreter freier Träger erfolgreicher regionaler Projekte, bezirkliche Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrie) ein. Sollte sich zeigen, dass das Thema dort nicht ausreichend bearbeitet werden kann oder noch andere Teilnehmerinnen nötig sind, kann eine UAG dies bearbeiten. So ist der notwendige Transfer zu den für schulische Bildung Verantwortlichen sichergestellt.

Die AG begann ihre Arbeit am 10.11.2015 und setzt sich, nach einem erneuten konstituierenden Prozess, unter der Federführung von Herr Dobe, IIA 2 aus folgenden Mitgliedern zusammen: Frau Kriegel-Wethkamp, 01 I 03, Herr Flemming, III D1; Herr Heuel, II D 6.1, Frau Dr. May, Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Herr Dr. Hildebrandt, Herr Börger II A 2 Bö.

Dieser Kreis dient als sog. „Steuergruppe“ für die Planung des Arbeitsprozesses der gesamten AG.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde mittlerweile auf Arbeitsebene erörtert, dass ab 2018 eine Befreiung von der Schulbesuchspflicht gemäß § 41 Abs. 3 SchulG nicht mehr ausschließlich mit dem Ziel einer Teilnahme an einem unterrichtsähnlichen Angebot der Jugendhilfe erteilt werden soll. Es ist vorgesehen, diese Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines geeigneten Angebotes der Berliner Schule zu unterrichten und nicht mehr wie bisher vom Unterricht einer Berliner Schule auszuschließen. Mit diesem Vorhaben werden in Berlin 149 Schülerinnen und Schüler in den Unterricht an einer Berliner Schule geführt.

AG Individuelle Unterbringung von schwer dissozialen Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen Federführung: Frau Ross (SenBJW Referat III D).

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten im sog. *Bündnis für die Schwierigen* haben Mitglieder der AG Hilfen der Berliner Jugendämter in Abstimmung mit der SenBJW im Mai 2014 einen ergänzenden Arbeitsauftrag übernommen. Es ging um eine möglichst genaue Zielgruppenbeschreibung („Dissoziale“) und die daraus folgende Ableitung der Beschreibung des Bedarfes sowie der entsprechenden Anforderungen an ein pädagogisches Konzept.

Nach umfänglicher Diskussion in der AG Hilfen hat sich die AG mit den besonderen Bedarfen der **schwer dissozialen Kinder und Jugendlichen mit multiplen Störungsbildern im Alter ab 9 Jahren** befasst, die Zielgruppe genauer definiert (dabei handelt es sich um ca. 2-3 junge Menschen jährlich pro Bezirk) und Anforderungen an ein pädagogisches Konzept beschrieben. Die Arbeitsergebnisse wurden mit der SenBJW und den Geschäftsführern aus 4 Spitzenverbänden (AWO, Caritas, DER PARITÄTER und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.) vorgestellt. Im Ergebnis der gemeinsamen Diskussion wurden die Zielgruppenbeschreibung und die daraus resultierenden Vorschläge für die die Anforderungen an ein pädagogisches Konzept interessierten Trägern in den einzelnen Verbänden erläutert.

Die inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen wurden in der AG „Dissoziale“ in 3 Workshops im SFFB mit Vertreter/innen der Berliner Jugendämter, der SenBJW sowie der LIGA-Verbände und ca. 20 Leistungserbringern erarbeitet.

Der erste Workshop, am 09.07.15 befasste sich mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverstehens. Im Ergebnis wurde folgendes Vorgehen entschieden:

1. An dem vorgelegten Grundkonzept soll gemeinsam weiter gearbeitet werden. Geplant ist die Entwicklung eines Berliner Modellprojektes.
2. Das Angebot soll im Kooperationsverbund erarbeitet werden, da durch die Bündelung von Angebotsressourcen ein Mehrwert erwartet wird. Dazu wird die Grundidee eines Kooperationsverbundes mit Koordinierungsstelle weiter verfolgt.
3. Die Träger, die sich für den ersten Workshop angemeldet haben, werden in der Modellphase an der Konzeptidee weiterarbeiten. Eine spätere Integration von weiteren Trägern in den Kooperationsverbund bleibt grundsätzlich möglich.

Im zweiten Workshop, am 30.09.15 wurde von einer Mitarbeiter/innen der Hamburger Koordinierungsstelle und einem Vertreter des Fallverbundes freier Träger die Arbeitsweise der „Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung - Fallverbund für die Umsetzung flexibler

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen“ vorgestellt und an einem Fallbeispiel aus dem JA Treptow-Köpenick die mögliche Nutzung eines Fallverbundes in Berlin dargestellt.

Ergebnisse waren:

- Die Grundidee eines überbezirklichen Kooperationsverbundes mit Koordinierungsstelle für die Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen, entsprechend der vorliegenden Zielgruppenbeschreibung der Bezirke, wird favorisiert.
- Es soll ein Berliner Modellprojekt entwickelt werden, welches durch einen Fachbeirat begleitet wird (Vertreter/innen der Bezirke, Vertreter/innen des Fallverbundes, Vertreter/innen der SenBJW).
- Die Verbände erarbeiten auf Grundlage der bisherigen Diskussionsergebnisse eine Vorlage, die im Rahmen des 3. Workshops als Diskussionsgrundlage für 4 unterschiedliche Arbeitsgruppen dienen soll.

Im dritten Workshop, am 24.11.15 wurden in 4 Arbeitsgruppen die notwendigen inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen erarbeitet.

- Ausgangslage und Zielgruppe
- Koordinierungsstelle - Aufgabe und Struktur
- Fallverbund - Aufgabe und Struktur
- Finanzierung

Im Nachgang des 3. Workshops hat eine Redaktionsgruppe die Arbeitsergebnisse zum 14.12.15 zu einem/r Eckpunktepapier/Projektskizze (Anlage 4) zusammengefasst, welches im 1. Halbjahr 2016 in die Entscheidungsgremien eingebracht wurde. Dem Eckpunktepapier wurde zugestimmt. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ein Konzept für eine Koordinierungsstelle zu entwickeln, das den Arbeitsprozess detailliert beschreibt und u.a. Grundlage für die Beantragung von Mitteln der DKLB-Stiftung wird.

D. Schlussbemerkung:

Es wird aber deutlich, dass zahlreiche Arbeitsprozess initiiert, konkrete Ergebnisse und Handlungsmuster/Modellprojekte entwickelt wurden (siehe Anlagen) und begonnene Arbeitsprozesse in den Regel-Arbeitsstrukturen weiter bearbeitet werden. Im nächsten Schritt sollten offene Punkte bzw. die von den AG's empfohlenen Vorhaben zur Überprüfungen von Empfehlungen z.B. in der AG Hilfen der Jugendämter und in gemeinsamen Gremien mit Trägern erneut aufgerufen und verfahrensmäßig verortet werden. Das vielschichtige Thema, das mit dem *Bündnis für Schwierige* in einen Diskurs überführt wurde, konnte dort jedoch nicht abschließend behandelt werden; die Problemlagen bestehen zum Teil weiter bzw. treten erneut auf. Die einzelnen Klärungspunkte müssen jeweils in eigener und gemeinsamer Verantwortung in den vorgesehenen Strukturen wieder aufgegriffen und laufend weiter entwickelt werden.

Spätestens wenn erste Erfahrungen in dem Kooperationsmodellprojekt „Dissoziale Kinder und Jugendliche“ vorliegen, schlägt das Referat SenBJW III D vor, die gemachten Erfahrungen, Übertragungsmöglichkeiten und den aktuellen Sachstand 2017 im Rahmen eines gemeinsamen Fachtages auf gesamtstädtischer Ebene über auszutauschen.

Vielen Dank allen Beteiligten für Ihr Engagement!

Anlagen

1. Ergebnisse der AG 1 und 2
2. Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen in krisenhaften Situationen in den stationären Hilfen zur Erziehung (**Orientierungshilfe**)
3. Liste Leistungsangebote Jugendhilfe und Schule
4. Eckpunktepapier zum Modellprojekt „Berliner Koordinierungsstelle individueller Unterbringung und Begleitung im Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen“

Bündnis für die Schwierigen

Ergebnisse der AG 1 und 2

Zusammenfassung

- Es gibt im Land Berlin für die in Rede stehende Zielgruppe kein mangelndes Platzangebot. Es mangelt vielmehr an ausreichenden, einrichtungsbezogenen und mit den Jugendämtern abzustimmenden, differenzierten Hilfesettings, die geneigt sind „Fallverstehen“ deutlicher in den Focus zu setzen, d.h. es geht neben einer Schärfung der Indikation auch um Fragestellungen, wie ein Betreuungskontext auszusehen hat ohne dass der junge Mensch dagegen im Widerstand agiert. Desweiteren muss ein Setting Raum, Schutz, Unterstützung und Begleitung für die betreuenden Fachkräfte sicherstellen.
- Es geht im Umgang mit den „Schwierigen“ (auch) viel um fachliche Selbstverpflichtungen — trägerseitig/jugendamtsseitig — und damit (auch) um die Einhaltung fachlicher Standardsetzungen aus der Hilfeplanung.
- Es kommt auf den Anfang an. Eine Hilfe ist erfolgreich, wenn sie von Anfang an individuell, gemeinsam und einvernehmlich gestaltet wird! Hilfekonferenzen müssen insbesondere beim Hilfeanfang qualifiziert werden. Hierbei ist die Einbeziehung aller professionellen Akteure aus dem Umfeld des Kindes/-Jugendlichen mit Blick auf die Erschließung einer fachlich abgestimmten Entscheidungsbildung im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft gewinnbringend, insbesondere die Sicherstellung der Teilnahmeverpflichtung von Schulen, Fachdiensten, Kliniken.
- Kinder und Jugendliche müssen vor allem auch bei Hilfekonferenz und Hilfeplanung altersentsprechend beteiligt sein. Hierfür müssen gesicherte, innovative, gleichwohl alltagstaugliche Methoden sozialpädagogischer Diagnostik und Beteiligung von Familien bei Hilfebeginn als zielführende Entscheidungsgrundlage konsensual entwickelt werden. Fachliche Logiken der Beteiligung im Sinne erlebbarer Teilhabe müssen kind- und jugendbezogene Erlebnis- und Verständnisswelten aktiv und einladend berücksichtigen und sich vor allem befreien vom Duktus hemmender, erwachsenorientierter Professionalitätsansprüche, d.h. kind- und jugendgerechte Gesprächsformen, Verständlichkeit in den Aussagen, kreative und die Motivation fördernde Anwendung von Methoden (bildnerisches Gestalten, Skulpturen Rollenspiele, Feedback-Schleifen). Hier besteht erkennbarer Fort- bzw. Weiterbildungsbedarf für die Fachkräfte im Jugendamt (RSD) im Kontext mit den Leistungserbringern.
- Jede Aufnahme wird mit Eltern, Kindern und Jugendlichen genau geklärt. Eltern müssen stärker und verbindlich in die Hilfeplanung einbezogen werden. Sie sind desweiteren, soweit möglich, stärker am Alltag des Kindes in der Einrichtung, d.h. an der Ausgestaltung des neuen Lebensumfeldes ihres Kindes ebenso zu beteiligen wie an dem Verfassen von Entwicklungs- bzw. Leistungsberichten. Allemal steht Jugendhilfe deutlicher in der Verpflichtung, dass Eltern im gesamten Prozessverlauf der Hilfeplanung als originäre Verantwortungsträger für ihr Kind erlebbar werden.

- Wechsel, Entlassung, Abbrüche aus Einrichtungen bedürfen einer genauen schriftlich dokumentierten Fallanalyse und Aufarbeitung. Zwischen Jugendamt und dem Träger sind die Gründe für den Abbruch zu analysieren. Es ist auch darzustellen, welche Schritte zur Vermeidung eines Abbruchs seitens des Trägers unternommen wurden und was einen Abbruch hätte verhindern können.¹ Gerade bei sog. „Einrichtungshoppert“, d.h. bei jungen Menschen, die wiederholt innerhalb kurzer Zeiträume von verschiedenen Einrichtungen nicht gehalten werden konnten, sind unter Berücksichtigung biografischer Daten Verlaufsanalysen methodisch unter Beteiligung der Helfersysteme *ohne* Zeitaufschub konsequent zu analysieren. Das gehört zwingend zur Leistungserbringung.
Ebenso ist eine verpflichtende Gestaltung von bilateralen, einrichtungsbezogenen Übergabe- und Aufnahmeprozessen in Kooperation mit dem Jugendamt in personaler Präsenz ist sicherzustellen.
- Zur Intensivierung und fachlichen Ausgestaltung von Übergabeprozessen (Wechsel eines jungen Menschen in eine andere Einrichtung) ist ein enger ggf. Vor-Ort - Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung gerade bei der Zielgruppe der „Schwierigen“ zwingend geboten. Alle Beteiligten stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung. Zeitnah gilt es zudem, den Übergabe- und Integrationsprozess unter Einbezug des Jugendamtes auszuwerten.
- Die den Fallverläufen bei „Schwierigen“ innewohnende Eskalationslogik (vgl. Menno Baumann) und die damit einhergehende Beschleunigung und Aufrüstung durch immer „intensiver“ werdende Hilfen gehört auf den Prüfstand. Schwierige junge Menschen zeichnen sich häufig durch „Betreuungsmüdigkeit“ aus. Das beobachtbare professionelle Reiz-Reaktionsschema des fachlichen Aufrüstens in Folge einer intensiven Problematik gehört auf den Prüfstand — Weniger ist manchmal mehr!
Hier sind auch fachliche Haltungen gefragt.
- Die Einrichtungen und Jugendämter arbeiten konzentriert und dauerhaft daran, die Haltungen der Fachkräfte im Sinne von Zuwendung und Haltekultur auszubilden. Die Leitungskräfte haben hierbei eine wichtige Vorbildfunktion, d.h. sie tragen Verantwortung für die Übersetzung von Transparenz und Partizipation in den pädagogischen Alltag.
- Die Arbeit mit schwierig agierenden Kindern und Jugendlichen ist immer risikobehaftet, mithin eskalierend und provoziert ein hohes Unsicherheitspotenzial auf der (hilflosen) Helferebene. Klare Absprachen, Regelungen, Vereinbarungen (S.M.A.R.T) zwischen Träger und Jugendamt im Einzelfall — auch situativ - erleichtern Handlungssicherheiten und müssen in der Hilfeplanung stetig dokumentiert, fortgeschrieben und angepasst werden.

¹ Hier können für die Einrichtung „Checklisten“ als Instrument der Qualitätskontrolle und Bestandteil der Hilfeplanung dienlich sein.

- „Schwierige“ junge Menschen in der Jugendhilfe brauchen verlässliche „Ankerpersonen“, die auch bei Abbrüchen zur Verfügung stehen und ansprechbar sind. „Schwierige“ junge Menschen einigt ihre Erfahrungen mit vielschichtigen Hilfen und damit einhergehend auch die Erfahrung mit einer Vielzahl von professionellen Bezugspersonen. Bindungs- und Begleitungskonstanz ist daher gerade für diese Zielgruppe immens gefragt und womöglich sicherzustellen: Insofern könnte im Einzelfall auch die Einbindung eines ehemaligen Familienhelfers im Prozessverlauf sinnvoll sein und Orientierung ermöglichen.
- „Schwierige Alltagssituationen“ der Professionellen im Umgang mit „Schwierigen“ müssen entzerrt, entlastet und unterstützt werden, damit ein annähernd „normaler“ Gruppenalltag im Interesse der anderen jungen Menschen gewährleistet werden kann (Stichwort: Mentoring).
Auch sind trägerübergreifende (ambulant/stationär) situative Hilfestellungen im Einzelfall in Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern besser abzustimmen und zu ermöglichen durch gegenseitige, kooperativ ausgerichtete Verpflichtungserklärungen.
- Beim „Umgang“ mit den „Schwierigen“ stellen sich im Alltagsgeschehen stetig Fragen nach der Tauglichkeit und Anwendungstiefe gewachsener und bewährter fachlich methodischer Kompetenzen — verbunden mit Fragen nagender Unsicherheiten. Dringend erforderlich ist die Vermittlung von Kompetenzen mit Blick auf Erkenntnisgewinn im Fallverstehen. Hier sind erweiterte Kompetenzen für pädagogische Ansätze in der Arbeit mit schwer gestörten und häufig hochtraumatisierten jungen Menschen gefragt. Neue Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften, Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie müssen zur Anreicherung der methodischen Handlungsoptionen in das pädagogische Feld der Akteure transferiert werden.
- Verbindliche Qualifizierung im Sinne von Kompetenzerweiterung muss sich dem Anspruch stellen, spezifische Angebote zu entwickeln, die dem Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen gerecht werden und den neusten Erkenntnissen der Wissenschaft entsprechen. Hier ist die Fort- und Weiterbildung ebenso gefordert wie die Einbeziehung und Kooperation mit den Hochschulen.
- Für „schwierige“ junge Menschen sind Schulen „schwierig“.
„Schwierige“ junge Menschen erleben häufig im Schulalltag eine Bestätigung ihrer Konflikt- und Verhaltensmuster. Sind sie erst suspendiert, ist nicht selten ein Wechsel der Einrichtung vorprogrammiert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fachverwaltungen und Behörden ihrer Verantwortung wahrnehmen, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um auch kompliziert handelnde Kinder und Jugendliche verlässlich zu beschulen. Es sind alle Beteiligten aufgerufen, zur Erarbeitung von Konzepten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

- Die Politik und Fachverwaltung ist dazu aufgerufen, Rechts- und Handlungssicherheit auch für unkonventionelle Lösungsansätze zu schaffen.

**Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen in krisenhaften Situationen in den stationären Hilfen zur Erziehung.
(eine Orientierungshilfe)**

Inhalt:

- Mögliche Maßnahmen
- Mögliche Gestaltungsmittel
- Beispiel für Konzept/Vereinbarung für ein externes Auszeitmodell
- Mögliche Finanzierungen

PRÄAMBEL

Die Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit dem Workshop „Bündnis für die Schwierigen“ gebildet wurde, hat sich mit dem Thema

„Handlungsmöglichkeiten/Maßnahmen zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen in krisenhaften Situationen in den stationären Hilfen zur Erziehung (eine Orientierungshilfe)“ befasst.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, eine Orientierungshilfe für Träger und Jugendämter (JA) zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen (möglichen Halteoptionen) in krisenhaften Situationen zu erarbeiten und Instrumente für den Umgang mit zugespitzten Krisen darzustellen. Im Prozess der Erarbeitung wurden u. a. Ergebnisse des WIMES Abschlussberichtes zum Thema „Abbrüche in stationären Hilfen zur Erziehung in Berlin“ berücksichtigt. Zu Beginn der Arbeitsgruppentätigkeit wurde ein gemeinsames Grundverständnis für gelingende Hilfen definiert. Im Ergebnis verständigte sich die Arbeitsgruppe auf folgende grundlegende Schwerpunkte gelingender Hilfe (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

Voraussetzungen für gelingende Hilfen:

- Ein gemeinsames Fallverstehen zwischen JA, Träger und Einrichtung durch die Gestaltung einer engen Kooperation, vor, während und zur Beendigung einer Hilfe.
- Die Reflektion von bisherigen Hilfeverläufen ist gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten im Vorfeld einer neuen Hilfestellung zu erörtern. Mögliche alternative Verhaltensmöglichkeiten können so mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten erörtert und in die Zielformulierung der Hilfeplanung aufgenommen (Krisen mitdenken) werden.
- Die Motivation und Zufriedenheit des jungen Menschen in Form von altersangemessener Beteiligung in der Hilfe soll hergestellt werden (wohl fühlen).
- Beziehungssicherheit-kontinuität soll gewährleistet werden (tragfähige professionelle Beziehung, personelle Kontinuität)
- Probleme müssen frühzeitig erkannt und systematisiert wahrgenommen werden
- Krisenmanagement - Konzepte und Partizipationskonzepte erstellen, Beschwerdemanagement gestalten
- Fachlich-methodische Kompetenzen erweitern (z. B. Kompetenz in Deeskalation erlangen, Grenzsetzungsmethoden kennen)

Mögliche Halteoptionen:

- ▶ **Das Kind/der Jugendliche verbleibt in der Einrichtung und das Betreuungssetting wird in enger Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt durch individuelle fallbezogene Maßnahmen temporär verändert,**

- ▶ z.B.
 - Reduzierung der Betreuungsdichte („lange Leine“) und ggf. Hinzunahme von externen auch aufsuchenden Fachkräften (z.B. Straßensozialarbeit)
 - Hinzunahme von intern zur Verfügung stehenden professionellen und nicht professionellen Mitarbeiter/innen oder auch Bezugspersonen des familiären Umfelds
 - Hinzunahme von externen Fachkräften (z. B. Modell der Mediation durch Fachkräfte einer kooperierenden Einrichtung, Beratungsstellen)
 - Erhöhung der Betreuungsdichte in der jeweiligen Gruppe (Belastbarkeit erhöhen)
 - Verstärkung der Betreuung für den jungen Menschen (z. B. Module, individuelle Zusatzleistungen)
 - Vorübergehende Betreuung in mobiler Form (aufsuchende Arbeit, erlebnispädagogische Angebote)
 - Vorübergehende interne Verlegung
 - Vorübergehende externe Verlegung des jungen Menschen in eine andere Einrichtung oder Beurlaubung zu Bezugspersonen des familiären/sozialen Umfelds zur Beruhigung sowie Atem- und Denkpause für alle Beteiligten

Mögliche Gestaltungsmittel:

Betreuungsdichtewechsel

Einsatz von Modulen

individuelle Zusatzleistungen,

individuelle Hilfesettings gemäß § 27(2) SGB VIII,

Verlässliche Kooperation mehrerer Träger mit Inanspruchnahme bereits definierter Leistungen, auf Grundlage der Berliner Rahmenleistungsbeschreibungen und der mit der SenBJW verhandelten Trägerverträge, bezogen auf einen Einzelfall oder Auszeitmodelle

Wechsel der Betreuungsdichten

Die bestehende Betreuungsdichte kann, entsprechend dem individuellen Hilfebedarf und unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität, verändert werden. Die Änderung der Betreuungsdichte erfolgt fallbezogen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung.

Module werden in der Konzeption des Trägers beschrieben (Inhalt, Umfang und Personal), und im Trägervertrag als möglicher Leistungsbaustein mit dem dazugehörigen Entgelt abgebildet.

Individuelle Zusatzleistungen werden fallbezogen, im Rahmen der individuellen Hilfeplanung gewährt und werden vom Träger in seiner Leistungsbeschreibung konzeptionell nicht abgebildet. Sie werden flexibel, entsprechend des individuellen Hilfebedarfes mit dem Jugendamt konzipiert. Die Leistung, und die dazu notwendige Finanzierung erfolgt im Rahmen von Einzelfallvereinbarungen zwischen Jugendamt und Träger.

Individuelle Hilfesettings, deren Leistung und Entgelt weder durch Module noch durch Zusatzleistungen abgebildet werden kann, werden durch Einzelfallvereinbarungen zwischen Jugendamt und Träger festgelegt.

Kooperationen mehrerer Träger, bezogen auf den Einzelfall, Verknüpfung verschiedener Hilfearten aus dem Leistungsspektrum der kooperierenden Träger. Die Hilfe wird entsprechend des individuellen Hilfebedarfes im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

Für **Auszeitmodelle**, bei denen der junge Mensch vorübergehend in eine Einrichtung eines anderen Trägers verlegt wird, werden die Rahmenbedingungen zwischen den Kooperationspartner schriftlich vereinbart → **siehe Musterbeispiel/Anlage**

Anlage: Beispiel für Konzept / Vereinbarung für ein externes Auszeitmodell

Selbstverständnis der Kooperationspartner

Wir verstehen die Auszeit als eine Chance, weil sie allen Beteiligten eine Zeit für weiterführende Klärungen, ggf. Entwicklung von Lösungsansätzen und Entscheidungsfindungen sichert.

1). Kooperationspartner

Träger.....

Einrichtung.....

Jugendamt.....

ggf. weitere Partner.....

2). Zielgruppe

Kinder/Jugendliche,

- für deren Betreuung eine Auszeit eine sinnvolle pädagogische Maßnahme darstellt
- die in der Lage sind, die Intention der Intervention zu verstehen und/oder selbst den Wunsch nach einer Auszeit zu benennen (*Möglichkeit muss bekannt sein! Partizipationskonzept des Trägers*), und den Wunsch äußern, danach wieder in die Herkunftseinrichtung zurückkehren zu können
- ggf. weiteres.....

3). Zielstellung

- Atem- und Denkpause für alle Beteiligten, Reflektion der Situation (zeitliche und räumliche Distanz schafft Distanz zum Problem)
- Beruhigung im bestehenden Hilfsangebot/Alltagsgeschehen steht wieder im Vordergrund
- Entwicklung von Lösungsbereitschaft und Lösungsansätzen

4). Rahmenbedingungen

- Rückkehroption ist gegeben
- Auszeit ist zeitlich befristet, Beginn und Ende werden klar benannt

5). Verfahrensschritte vor der Auszeit

- Erzieher/Sozialarbeiter beraten - ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachkräfte - gemeinsam mit der Einrichtungsleitung/Päd. Leitung, den Personensorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt, ob Auszeitmodell eine sinnvolle pädagogische Maßnahme darstellt. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:
 - Was ist der Auslöser für die Erwägung?
 - Was wurde bisher bereits unternommen?
 - Warum ist eine interne Lösung nicht mehr zu bewältigen/zu verantworten?
- Einrichtungsleitung/pädagogische Leitung und Jugendamt treffen die Entscheidung über die „Auszeit“.
- Entscheidung wird dem Kind/Jugendlichen mitgeteilt, Zielstellung (künftiger Verbleib in der Gruppe/Einrichtung soll ermöglicht werden) und Rahmenbedingungen werden erläutert.
- Die Gruppe wird darüber informiert.
- Entscheidet eine/n Jugendliche/r selbst über diese Möglichkeit, sollte sie/er in der Lage sein, das Ziel der Auszeit zu benennen.
- Was wird benötigt? (*Checkliste fertigen!!*)
 - Persönliche Dinge
 - Unterlagen
 - ggf. anstehende Termine
- Information der Einrichtung, in der die Auszeit erfolgen soll, Festlegung, wann Kind/Jugendliche/r in die Einrichtung gebracht werden kann (*Einrichtungsleitung*)

6). Verfahrensschritte nach der Auszeit

- Verbindlicher Termin wird zwischen den Einrichtungen/Gruppen festgelegt
- Wer holt ab, oder wer bringt?
- Gruppe ist informiert
- Rückkehrgespräche mit Einrichtungsleitung/pädagogischen Leitung Bezugserzieher/Sozialarbeiter, Jugendamt, Sorgeberechtigten, Gruppe
 - *Wie soll es weitergehen? Möchtest Du in der Einrichtung/Gruppe bleiben?*
 - *Was willst Du tun? (persönliche Ziele benennen)*
 - *Wobei brauchst Du Unterstützung, wie kann die Gruppe Dich unterstützen, welche Unterstützung wünschst Du Dir von den Erziehern/Sozialarbeitern?*
 - *Ergebnis der Reflektion der Fachkräfte*

7). Finanzierung

Den aufgeführten unterschiedlichen Möglichkeiten für mögliche Halteoptionen

- Verbleib des jungen Menschen in der Einrichtung oder
- Externe Auszeit

liegen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten zu Grunde. Sie werden fallabhängig in der Hilfeplanung festgelegt.

Mögliche Finanzierungen:

- **Verrechnung** zwischen den kooperierenden Einrichtungen (wird in der Kooperationsvereinbarung geregelt)
- **Entgelt**, wird im Trägervertrag in Form eines zusätzlichen, inhaltlich beschriebenen, Moduls ausgewiesen und kann die Grundleistung ergänzen
- **Entgeltanpassung**, wenn der Wechsel in eine andere Betreuungsdichte erfolgt, sowohl intern, als auch extern
- **Individuelle Zusatzleistung** analog der den JÄ zur Information vorliegenden aktuellen Tabelle der Stundensätze nach TV-L Berlin, entsprechend der Aufgabenebene der zusätzlichen Fachkräfte oder definierte ambulante Leistungen nach Leistungsbeschreibung (siehe Rundschreiben Nr.4/2008 der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung)

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Frau Gruß SenBJW; Einrichtungsaufsicht

Frau Hölling Wildwasser e. V.; Geschäftsführerin

Frau Ostrowski Jugendamt Neukölln; Fachsteuerung

Frau Ross SenBJW; Bereich Trägerverträge

Herr Stumpf Mariaschutz; Einrichtungsleitung

Herr Wilks Haus Conradshöhe; gGmbH Einrichtungsleitung

Frau Willms Sozialmanufaktur Berlin; Bereichsgeschäftsführerin

(15) TG-S (Tagesgruppen mit Schule a. a. Ort),	308 Plätze
(25) sonstige teilstationäre Angebote mit Unterricht oder vergleichbarem Betrieb	190 Plätze
(A3/A4) Leistungsangebote in Koop. mit Schule gem. §§ 32, 27 und 34, 35a SGB VIII	87 Plätze
insgesamt	585 Plätze
(00) sonstige Leistungsangebote, die in zuvor stehenden Angeboten nichteinzuordnen sind	7 Fälle

Träger	Leistungsangebot	Platzzahl/ Zielgruppe	Kooperationsschule
ALEP e.V. Fischerhüttenstr. 44 14163 Berlin	Tagesgruppe Haus Wuhlheide An der Wuhlheide 196 12459 Berlin (15) TG-S	10 Plätze Altersgruppe ab 13 J.	Kepler-Schule Zwillingestr.
Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH Rübelandstraße 9, 12053 Berlin	§ 32i.V.m. §35a SGB VIII Lernprojekt HORIZONT/ Buntstifte Pfingstberggasse 10 12489 Berlin (15) TG-S	10 Plätze 6-12 Jahre	Koop.vertrag mit Schule am Plän- terwald
Tandem - Gemeinnützige Be- schäftigungs- u. Quali- fizierungsgesellschaft mbH Bülowstr. 90 10783 Berlin	Tagesgruppe § 32 SGB VIII Sella-Hasse-Str. 19-21 12687 Berlin (15) TG-S	10 Plätze ab 12 Jahre	Rudolf-Virchow-Schule, Kooperati- onsvereinbarung liegt vor
Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH Nossener Str. 87-89 12627 Berlin	Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII plus Modul für zusätzliche Begleitung und Förde- rung bei Bedarf im Einzelfall (15) TG-S	16 Plätze (1x10, 1x6) Marzahn-Hellersdorf, Kinder im Alter zwi- schen 7 und 13 Jahren	Tagesgruppe „Windspiel“ und RSD Marzahn-Nord sowie: Selma-Lagerlöf-Grundschule Paavo-Nurmi-Grundschule Ebereschen-Grundschule Falken-Grundschule
siehe oben	teilstationäres Angebot nach § 27/3 SGB VIII in Koop. m. Schule und Psychiatrie (15) TG-S	7 Plätze Kinder und Jugendli- che im Alter zwi- schen 12 und 15 Jahren	Bruno Bettelmann GS Schule am Rosenhain Koop.vertrag liegt vor
siehe oben	ambulantes Angebot nach §27/3 SGB VIII In Koop. m. Schule (00) sonstige Lei- stungsangebote	7 Fälle	Bruno Bettelmann GS Schule am Rosenhain
ajb - Allgemeine Ju- gendberatung Hellersdorf Hobrechtstr. 55 12047 Berlin	projus- sozialtherapeutische Tageseinrichtung für jugendliche Schüler Schneeberger Str. 13, 12627 Berlin § 32 SGB VIII i.V. mit § 35a SGB VIII (15) TG-S	9 Plätze 12-16 Jahre	Schule am Rosenhain Kooperationsvertrag liegt vor

Träger	Leistungsangebot	Platzzahl/ Zielgruppe	Kooperationsschule
Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.	Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII TaLi I-IV Schulprojekt Im Domstift 20 u. Alt Lichtenrade 78, 12309 Berlin (15) TG-S	30 Plätze 2 Gruppen mit je 7 Plätzen und 2 Gruppen mit je 8 Plätzen von 5-12 Jahren (Grundschulalter)	Annedore-Leber-Grundschule und Nahariya Grundschule in Tempelhof-Schöneberg Kooperationsvertrag liegt vor
siehe oben	§§ 34, 35a SGB VIII Rund-um die Uhr-Betreuung (A3/A4)	16 Plätze (2 x 8) Kinder im Grundschulalter	Annedore-Leber-Grundschule und Nahariya Grundschule in Tempelhof-Schöneberg; Kooperationsvertrag liegt vor
Diakonisches Werk Tempelhof-Schöneberg Rathausstr. 29 12105 Berlin	Tagesgruppe Jugendmanufaktur nach § 32 SGB VIII (15) TG-S	15 Plätze Jugendliche ab 14 Jahren	Kooperationsschule wurde geschlossen (Schulstrukturreform) neue Koop. wird gesucht
PFH Karl-Schrader-Str. 7-8 10781 Berlin	Tagesgruppe Bethanien, § 32 SGB VIII Mariannenplatz 3 10997 Berlin (15) TG-S	10 Plätze Schüler der 5. und 6. Klasse	Kurt-Schumacher GS Galilei-GS Otto-Wels-GS Nürtingen-GS Adolf-Glaßbrenner-GS
PFH wie oben	Tagesgruppe mit werkpädagogischem Schwerpunkt „Arbeiten und Lernen“ Mariannenplatz 3 10999 Berlin (15) TG-S	20 Plätze ab 12 J. ab 7. Schuljahr	Koop. mit: Ellen-Key-Schule, 1. ISS Carl von Ossietzky-Schule, 2. ISS Hector-Peterssen Schule, 3. ISS Sekundarschule Skalitzer Str/ Reik-Veseli-Schule, 8. ISS Sekundarschule Bergmannstr. Ferdinand-Freiligrath-Schule, 10. ISS
Wadzeck-Stiftung Drakestr. 79 12205 Berlin	Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII Drakestr. 79 12205 Berlin (TG 14/ TG-S15) im Verbund	20 Plätze in 2 Gruppen á 10 Pl. für Kinder im Grundschulalter, davon derzeit max. 12 Pl. In 2 Lerngruppen im Schulprojekt (Belegung nach Maßgabe der HP im Einzelfall)	Pestalozzischule, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Elisabethstift Berlin Berliner Str. 118 13467 Berlin	TG nach § 32 SGB VIII Singerstr. 87 10243 Berlin (15) TG-S	7 Plätze ab 6 Jahren Grundschüler	Bernhard-Rose-Schule Singerstr. 87 10243 Berlin
DASI gGmbH Kottbusser Damm 94 10967 Berlin	TG nach § 32 SGB VIII Mindener Str. 15 10589 Berlin-Charlottenburg (15) TG-S	10 Plätze ab 6 Jahren	mit Koop. Schule Peter-Jordan-Förderzentrum
siehe oben	(15) TG-S	10 Plätze ab 6 Jahren Hasenheger Weg 12 12353 Berlin	Lisa-Tetzner-Grundschule

Träger	Leistungsangebot	Platzzahl/ Zielgruppe	Kooperationsschule
DRK Kliniken Berlin Erziehung und Bildung GmbH Spandauer Damm 130 Haus 9, 1. OG 14050 Berlin	Tagesgruppe nach § 32 i. Verb. m. § 35a SGB VIII (15) TG-S	40 Plätze ab 6 Jahren	Schule am Westend anerk. Ersatzschule
Technischer Jugendfrei- zeit- und Bildungsver- ein (tjfbv)	Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII in Verbindung nach § 35a SGB VIII Tegeler Str. 13 H 13535 Berlin (15) TG-S	20 Plätze Tagesgr. in Schule 6 - 12 Jahre Platzerweiterung um 10 Plätze mit neu- em Standort ab 2011	Kooperationsprojekt von Jugendhil- fe und Schule Die SenBJW sichert die Bereitstel- lung von Lehrerstunden. Kooperationsvereinbarung liegt vor
Jugendwohnen im Kiez gGmbH Hobrechtstr. 55 12047 Berlin	Tagesgruppe „Courage“ nach § 32 SGB VIII Zielgruppe: Altersgrup- pe 13 — 18 Jahre (15) TG-S	10 Plätze Hauptstr. 9, 10827 Berlin	Gustav-Langenscheidt-Schule Kooperationsvereinbarung liegt vor
wie oben	(15) TG-S Sonnentallee 163 12059 Berlin	10 Plätze 13-17 Jahre	Kooperationsvereinbarung liegt vor
wie oben	TG nach § 32 SGB VIII in der Schule Pallasstr. 15 10781 Berlin- Schöneberg (15) TG-S	5 Plätze	Kooperationsvereinbarung mit der Spreewald-Grundschule und JA Tempelhof-Schöneberg
Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Fehrbelliner Str. 92 10119 Berlin	§ 27 in Anlehnung an §32 SGB VIII (25) sonstige teilsta- tionäre Angebote	18 Plätze 9 Pl. Für Grundschü- ler 9 Pl. ab 7. Jahr- gangsstufe für Schüler der RBS	Wolkensteingrundschule, Grundschule an der Strauchwiese, Mendel Grundschule Arnold-Zweig-Grundschule Elisabeth-Shaw-Grundschule Klecks-Grundschule Trelleborg-Grundschule Reinhold-Burger-Schule Koop. Vereinbarung liegt vor TG ist nahe der Schule verortet
FAN e. V. Wiecker Str. 3 c 13051 Berlin	TG nach § 32 SGB VIII an Schule (15) TG-S	10 Plätze	Koop. Vereinbarung liegt vor
casablanca gGmbH	In Anlehnung an § 32 SGB VIII (TP 25)	7 Plätze 5,5-9 Jahre Schulanfangsphase	Grundschule am Wasserwerk (Spandau)
Caritas Jugendhilfe	TG nach § 32 SGB VIII (15) TG-S	6 Plätze ab 7. Jahrgangsstufe	Koop. mit SenBJW, Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Schultz-Hencke-Heime GbR	(25) sonstige teilsta- tionäre Angebote gem. § 27 SGB VIII	54 Plätze ab 9 Jahren	teilstationäres Lernprojekt je 6 Schüler- 1 Dipl. Päd.
Schultz-Hencke Haus GmbH	(25) sonstige teilsta- tionäre Angebote gem. § 27 SGB VIII	95 Plätze ab 10 Jahren	teilstationäres Lernprojekt je 6 Schüler — 1 Dipl. Päd. ggf. auch Vorbereitung auf externen Schulabschluss

Träger	Leistungsangebot	Platzzahl/ Zielgruppe	Kooperationsschule
EJF gAG Königsberger Str. 28 12209 Berlin	(A3) Gruppenangebot Intensivleistung 5-Tage Gruppe „Dein Weg“ gem. § 34 i. V. m. § 35a SGB VIII Kinder- u. Jugend- hilfezentrum Neukölln	8 Plätze ab 12 Jahren	Schule an der Windmühle Koop. Vereinbarung mit Schule liegt vor.
siehe oben	(A3) Gruppenangebot/ Intensivleistung gem. § 34 SGB VIII	7 Plätze Kinder im Alter zwi- schen 6 und 10 Jahren	Lichtenberg Die Kooperation wird aktuell neu verhandelt, da überwiegend Bele- gung aus anderen Bezirken erfolgt.
Königin- Luise-Stiftung Podbielskiallee 78, 14195 Berlin	(A3) Gruppenangebot/ Intensivleistung gem. § 34 SGB VIII 5-Tage-Gruppen: Inter- nat der Königin-Luise- Stiftung	56 Plätze ab 6 Jahren 1 Gruppe mit 6 Pl. auch während der Schulferien	alle Schulzweige der Stiftung; ver- einzelt externe Schule
Ev. Johannesstift Ju- gendhilfe gGmbH Schönwalder Allee 26 13587 Berlin „Stützpunkt Schule“	TG nach § 32 SGB VIII (15) TG-S	13 Plätze 3.- 8. Jahrgangsstufe (emsoz)	Evangelische Schulstiftung in der - EKBO (Evangelische Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlau- sitz
TRIO Therapie-Jugendhilfe- Bildung e. V. Mühlenweg 6a 15344 Strausberg	§ 27 SGB VIII in Koop. m. Schule (25) sonstige teilsta- tionäre Angebote	16 Plätze (2 x 8) für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren	Kooperation mit Schule entspre- chend einer Festlegung zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin - Jugendamt, Schulaufsicht und dem Träger

In der Reinhold-Burger-Schule wird von Schule aus dem Bonusprogramm — Unterstützung für Schulen in schwieri-
ger Lage — eine Stelle Sozialpädagogik mit 38 Wochenstunden finanziert. **(Ist für das Schuljahr 2016/2017
noch nicht bekannt.)**

Modellprojekt

Berliner Koordinierungsstelle individueller Unterbringung und Begleitung im Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

1. Einleitung
2. Zielgruppe
3. Leitbild
4. Aufgabe und Struktur der Koordinierungsstelle
5. Aufgabe und Struktur des Fallverbundes
6. Finanzierungsplan

Anlage
Zielgruppenbeschreibung

1. Einleitung

Der Begriff „Dissoziale“ beschreibt Kinder und Jugendliche mit gravierenden Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich, die auf Grund ihres Verhaltens ihre Eltern und Pädagogen, ihr soziales Umfeld und professionelle Helfer an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten bringen.

Sie benötigen flexible Hilfesettings, die bei Bedarf hinsichtlich der Methoden und Arbeitsansätze situativ und schnell angepasst werden können, um den ständigen Wechsel von Einrichtungen und Angebotsformen (Drehtüreffekte) zu vermeiden.

Das mit 20 freien Trägern, 4 Verbänden, 4 Berliner Jugendämtern und 4 Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erarbeitete Konzept einer

„Berliner Koordinierungsstelle individueller Unterbringung und Begleitung im Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf“

soll dazu beitragen, dass im Rahmen eines Fallverbundes für die genannte Zielgruppe unter Einbeziehung des jungen Menschen individuelle Hilfen konzipiert und umgesetzt werden, und zwar solange, bis der junge Mensch sich stabilisiert hat und sich auf eine Hilfe „einlassen“ kann.

Die Koordinierungsstelle koordiniert die Hilfe im Zusammenwirken mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes und den Beteiligten des Fallverbundes.

Die beteiligten freien Träger und die Jugendämter arbeiten im Fallverbund in einer partnerschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft. Die jeweiligen rechtlichen Verantwortlichkeiten bleiben dabei unberührt.

Das Konzept soll als Modellprojekt eingerichtet und finanziert werden und wird von der Liga der Spitzenverbände offensiv unterstützt. Hierzu sollen entsprechende Finanzierungsanträge über Drittmittel gestellt werden.

2. Zielgruppe

Die in der Anlage beigefügte Zielgruppenbeschreibung wurde in mehreren Workshops mit allen Teilnehmerinnen/n diskutiert und als abgestimmte Vorlage verabschiedet.

Zum besseren Verständnis des Leitbildes werden an dieser Stelle die in den Workshops formulierten Grundsatzaussagen zur Zielgruppe wiedergegeben:

- Es geht um die Kinder und Jugendlichen an denen das Helfersystem bisher gescheitert ist und die keiner (mehr) haben will.
- Es geht um die Kinder und Jugendlichen, die erst verstanden werden müssen (analytisches Fallverstehen), die ein individuelles und kein standardisiertes, von festen Strukturen geprägtes Leistungsangebot benötigen.

3. Leitbild

In den Workshops zur Erarbeitung eines Konzeptentwurfes zur „Berliner Koordinierungsstelle individueller Unterbringung und Begleitung im Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf“ wurden von allen Beteiligten folgende Leitbilder formuliert:

Die „Schwierigsten“ brauchen die besten Ideen!

Die Koordinierungsstelle bündelt alle Ressourcen, Kompetenzen und Ideen der im Fallverbund zusammen arbeitenden freien Träger und der Jugendämter. Die Verantwortung zur Umsetzung individueller und flexibler Hilfen wird in einer „Verantwortungsgemeinschaft“ getragen.

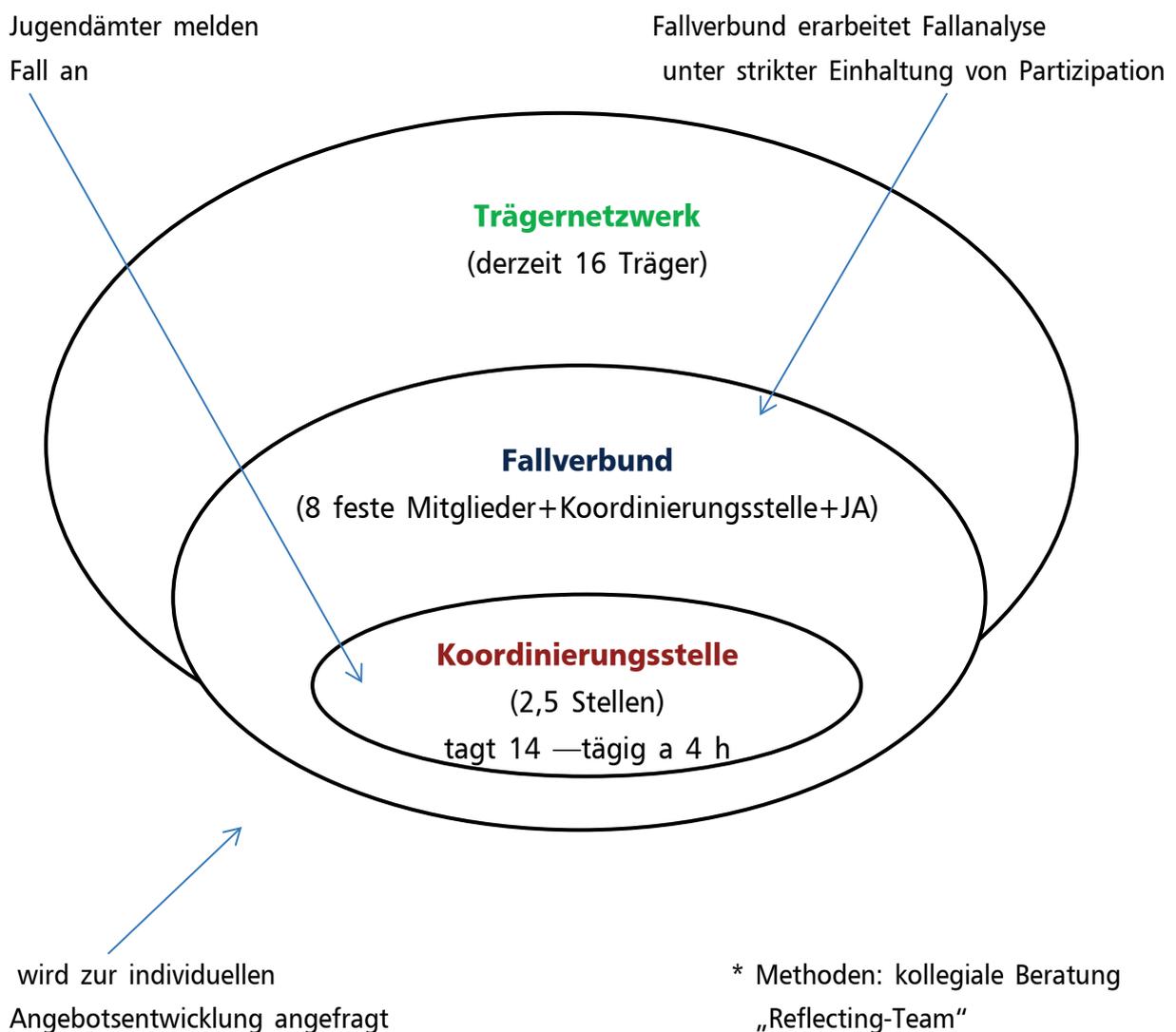
Aufgeben ist nicht gestattet!

Das Trägernetzwerk, auf das der Fallverbund zurückgreifen kann, ist so dicht, dass Hilfeabbrüche vermieden werden. Zwischenzeitliches Scheitern und Rückfälle sind erlaubt. Entlassungen aus dem Fallverbund aber nicht!

Es sind Kinder und Jugendliche für die wir gemeinsam Verantwortung tragen!

Jugendämter und freie Träger erarbeiten konsequent gemeinsame Lösungen, auch wenn dies ungewöhnliche Wege erfordert.

Die Grundidee zum geplanten Modellprojekt wird zum besseren Verständnis im folgenden Schaubild dargestellt.



4. Aufgabe und Struktur der Koordinierungsstelle

Die Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle sind:

- Koordinierung und Leitung der Fallvorstellung
- Strukturierung der Fallvorstellung mit einem festen Zeitrahmen
- Gewährleistung einer regelmäßigen Fallreflexion
- Erstellung der Protokolle

Die Koordinierungsstelle arbeitet mit dem Fallverbund in 14-tägiger Routine.

Falleingabe in die Koordinierungsstelle durch das Jugendamt

- Die Entscheidung zur Falleingabe erfolgt durch die/den Fallverantwortliche/n und die zuständige Regionalleitung.
- Der Fall wird im Jugendamt systematisiert aufbereitet (Aufbereitung der Lebensbiographie, die Aufbereitung der Jugendhilfebiografie unter besonderer Darstellung von Brüchen und Abbrüchen, Genogramm und Ressourcen (mit Blick in Lebensbiographie))
- Der Fall wird in der Koordinierungsstelle angemeldet.
- Die Koordinierungsstelle führt ein Abklärungsgespräch im Jugendamt mit dem Fallverantwortlichen und der Regionalleitung.
- Die Koordinierungsstelle nimmt Kontakt zu dem jungen Menschen auf.

Falleingabe in der Koordinierungsstelle

- Die Fallvorstellung erfolgt in der Koordinierungsstelle /im Fallverbund.
- Die Koordinierungsstelle hält kontinuierlich Kontakt zu dem jungen Menschen.
- Die Fallvorstellung erfolgt durch die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes und der Regionalleitung mit Prokura.

Der Fallverbund berät in strukturierter Form ein Hilfesetting, welches die Koordinierungsstelle mit dem jungen Menschen bespricht und abschließend im Jugendamt entschieden wird. Ohne die Mitwirkung des jungen Menschen wird keine Unterstützung/Hilfe eingeleitet.

Krisenintervention im Fallverlauf

- Eine Krise wird vom Träger/Helfer umgehend an das Jugendamt gemeldet.
- Das Jugendamt leitet die Information sofort an die Koordinierungsstelle weiter.
- Die Koordinierungsstelle beruft sofort („ad hoc“) den Fallverbund ein.
- Die Bearbeitung der Krisenintervention beginnt innerhalb von 72 Stunden.
Ausnahme: bei Kindeswohlgefährdung steht das Jugendamt in direkter Verantwortung.

Grundsätze:

- Die Fallverantwortung verbleibt immer beim falleinbringenden Jugendamt.
- Den kontinuierlichen Kontakt zum jungen Menschen gewährleistet und sichert die Koordinierungsstelle.
- Die Koordinierungsstelle sichert in der Fallreflexion den Fokus auf den jungen Menschen.

- Der Fallverbund steht in der Verantwortung der Entwicklung einer flexiblen und am Willen des jungen Menschen orientierten Unterstützung bzw. Hilfe und entwickelt konkrete Umsetzungsoptionen.
- Der junge Mensch soll erreicht werden. Es wird sofort und flexibel auf Krisenverläufe reagiert.
- Es wird eine flexible und passgenaue Hilfe für und mit dem jungen Menschen konzipiert.
- Es erfolgt regelhaft eine enge Begleitung des gesamten Hilfesettings (freie Träger und fallzuständige Fachkraft im Jugendamt).

Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle:

- Schulung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fallverbunds im ressourcenorientierten Case-Management.
- Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit (Problem- und Lebenslagen von schwierigen Kindern und Jugendlichen).
- Akquise von ehrenamtlichen Mentoren aus der Zivilgesellschaft.
- Das Möglichmachen einer flexiblen und dynamischen Angebotserweiterung und Durchführung durch Pflege und Aufbau eines berlinweiten offenen Trägernetzwerks ("Karteisystem" - Ressourcendatenbank).

Empfehlung zur Anbindung der Koordinierungsstelle:

Anbindung an die LIGA (Zusammenschluss der Dachverbände der freien Träger). Hierfür muss eine geeignete Rechtsform gefunden werden.

Personalausstattung:

Drei Fachkräfte auf 2.5 Personalstellen und eine 0.5 Personalstelle Verwaltung.

Qualifikation der Fachkräfte für die Koordinierungsstelle:

- *Grundqualifikation:* staatl. anerk. Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Psychologen (vergl. Qualifikationen)
- langjährige Berufserfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen (und ihren Familien)
- vertiefte Kenntnisse in der Berliner Jugendhilfelandchaft
- Kenntnisse der Berliner Verwaltungsstrukturen

Räumliche Ausstattung:

Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Besprechungsräume (ein großer und ein kleiner).

Beirat

Der zu gründende Beirat trifft sich in der "Modellprojektphase" viermal im Jahr, perspektivisch zweimal im Jahr. Der Beirat ist im Kern ein Sachverständigengremium mit beratender Funktion. Gleichzeitig kommt ihm bei der Auswertung der Arbeit der Koordinierungsstelle hinsichtlich einer Analyse der Gelingensfaktoren in den einzelnen Prozessen eine zentrale Bedeutung zu. (Auswertung, Planung, Umsetzung und Wirkungsanalyse, Verstetigung).

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- 2 Vertretern der SenBJW

- 3 Vertretern der Berliner Jugendämter
- 4 LIGA-Vertretern
- 2 Fachkräften der Koordinierungsstelle
- 2 Vertreter des Fallverbundes

Die Gründung des Beirates wird durch die SenBJW initiiert.
In der ersten Sitzung werden die Mitglieder des Fallverbundes festgelegt.

5. Aufgabe und Struktur des Fallverbundes

Aufgabe des Fallverbundes

Die Vertreterinnen und Vertreter der im Fallverbund engagierten Träger treffen sich unter der Leitung der Koordinierungsstelle mit dem Ziel, gemeinsam mit dem Jugendamt eine geeignete individuelle und flexible Hilfe für den jungen Menschen zu finden.

Zusammensetzung und Aufgaben des Fallverbundes

Die Tätigkeit des Fallverbundes wird durch eine personelle Kontinuität gewährleistet. Sämtliche Personen sollen entscheidungsfähig, d.h. mit einem Mandat für das Treffen einer verbindlichen Entscheidung ausgestattet sein.

Der Fallverbund arbeitet partizipativ und bezieht die Kinder, Jugendlichen, Sorgeberechtigten oder andere Unterstützer ein.

Teilnehmer/innen des Fallverbundes sind jeweils

- Mitarbeitende der Koordinierungsstelle, denen dabei die Organisation und Moderation des „Teams“ zukommen.
- Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes mit Prokura und/oder ggf. zusätzlich die zuständige Regionalleitung.
- Der junge Mensch und ihm Zugehörige bzw. auch gewünschte Vertrauenspersonen (Familie, Vormund, Freunde oder andere Unterstützer).
- Mitarbeiter/innen der freien Träger des Fallverbundes

Geeignet sind Personen mit vertieften fachlichen Kompetenzen und guten Kenntnissen der Angebotsstrukturen. Wünschenswert ist zudem die Fähigkeit „Querdenken zu können“, um individuelle und flexible Hilfesettings zu kreieren.

Frequenz, Art und Dauer der Treffen des Fallverbundes

Der Fallverbund trifft sich 14-tägig für jeweils 4 Stunden. Bei jedem Zusammenkommen wird sowohl Zeit für den neuen Fall, als auch Zeit für die für die Betrachtung und ggf. notwendigen Steuerungsbedarf in vom Fallverbund begleiteten bestehenden Hilfen (z.B. Krisenbearbeitung, etc.) verwendet.

Zwei Treffen jährlich werden für eine Evaluation der bearbeiteten Fälle und der Überprüfung der eigenen Arbeit verwendet. Eine effiziente Optimierung des Vorgehens und die (eigene bzw. im System begründete) Fehleranalyse stehen im Vordergrund.

Vorbereitung der Zusammenkünfte des Fallverbundes

Alle am Fallverbund Beteiligten erhalten durch die Koordinierungsstelle die notwendigen Informationen zum aktuellen Fall (standardisiert) spätestens 2 Tage vor dem Ter-

min per Email/Fax. Von jedem Treffen wird durch die Koordinierungsstelle ein Protokoll erstellt und unter Beachtung der gültigen Datenschutzbestimmungen versandt.

Durchführung, Methoden Art des Hilfevorschlagesentwurfes in Treffen des Fallverbundes
 Nach erfolgter Fallvorstellung durch Studium der Unterlagen vorab und im Zusammenkommen durch das den Fall einbringende Jugendamt erfolgt eine Fallbesprechung nach vereinbarten und standardisierten Methoden, sodass über alle Beteiligten Personen eine effiziente Struktur der Zusammenarbeit etabliert werden kann und Reibungsverluste minimiert werden.

Dies kann analog des Vorgehens in Fallteams auf Bezirksebene die „Kollegiale Beratung“ oder auch ein „Reflecting-Team“ sein. Die Entscheidung für eine geeignete Methode aus dem vereinbarten Methodenpool trifft die/der Koordinator/in vorab der Treffen.

Bei Teilnahme der/des jungen Menschen soll eine Begleitung durch vertraute Personen und deren Vorbereitung durch die/den Koordinator/In erfolgen. Kann oder soll dies aus fachlichen oder logistischen Gründen nicht stattfinden, soll der Transfer des Ergebnisses des Fallteams zur Erhöhung des Vertrauens und des Verstehens in geeigneter Weise zum jungen Menschen/der Familie gewährleistet werden.

7. Finanzierungsplan

Finanzierungsvorschlag für eine Beratungsstelle zur Unterbringung schwer dissozialer Kinder und Jugendlicher					
Aufwendungen für Personal					
Stellenanteile	Qualifikation	Eingruppierung nach TV-L Berlin	Personalkosten je VZä *		
2,5	Sozialarbeiter/ Dipl. Sozialpädagogen	EG 10, Stufe 4	58.063,50 €		145.158,75 €
0,5	Verwaltungskraft	EG 6	42.521,70 €		21.260,85 €
Sachmittel					
Miete (warm), Energie, Wasser, Abschreibungen BGA, allgemeiner Bürobedarf					20.000,00 €
Telefon, Internet, Porto, Kontoführungsgebühren etc.					
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Fallverbundes					
8 Mitglieder x 4 Stunden x 26 Treffen im Jahr x 40 Euro					33.280,00 €
				Summe	219.699,60 €
* Tarifgebiet West 2/3, Ost 1/3					

Anlage zum Modellprojekt Beliner Koordinierungsstelle individueller Unterbringung und Begleitung im Fallverbund für die Umsetzung flexibler Hilfen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf.

Zielgruppenbeschreibung schwer dissoziale Kinder und Jugendliche mit multiplen Störungsbildern (*)

Altersgruppe	Auffälligkeiten	Indikatoren	Ausprägung	Zusammenfassende Beschreibung
<p>Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren</p> <p>Das niedrige Einstiegsalter wird angesetzt, da es in der Altersgruppe eine Zunahme von Fällen gibt, die in den herkömmlichen Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr ankommen und/oder gehalten werden können.</p>	<p>Diagnostizierte psych. Störungen, stationäre psych. Behandlung ist aber nicht möglich</p>	<p>kombinierte emotionale Störungen mit Störungen des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen, umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten, teilw. kombiniert mit Lernbehinderung /Intelligenzminderung/ leichte geistige Behinderung</p>	<p>Störungen treten in Mehrfachausprägung auf, insbesondere mangelnde Bindungsfähigkeit und nicht oder kaum vorhandene Gruppenfähigkeit sind zu beobachten (ggf. bereits in mehreren Maßnahmen)</p>	<p>Wenn mehrere der beschriebenen Auffälligkeiten, Indikatoren und Ausprägungen zutreffen (es geht ausschließlich <u>nicht</u> um vereinzelt auftretende Auffälligkeiten!!), ist davon auszugehen, dass herkömmliche Angebote und Maßnahmen nicht ausreichend sind. Es handelt sich bei der beschriebenen Zielgruppe explizit um Kinder und Jugendliche, die auf Grund ihres Verhaltensbildes soziale Gefüge sprengen, die die Gruppe nicht aushalten und die von der Gruppe als nicht aushaltbar erlebt werden. Ziel des zu schaffenden Angebotes ist, ein weiteres Einrichtungshobbing mit sich wiederholenden Mustern zu stoppen.</p>
	Hohes Aggressionspotential	Zerstörung von Einrichtungen und Inventar, Gewalt gegen Mitbewohner und/oder Mitarbeiter, Gewalt gegen Tiere	Die Zerstörungen und Übergriffe sind mehrfach und ggf. bereits in unterschiedlichen Maßnahmen erfolgt, Muster sind erkennbar	
	Mangelnde Mitwirkung (auf Eltern- und/oder Kindebene)	Entweichen/Weglaufen, selbst provozierte Konflikte, massive Regelverstöße (Diestahl, Waffenbesitz u.ä.), kein Norm- und Regelbewußtsein vorhanden, mehrfacher Abbruch von Jugendhilfemaßnahmen,	Entweichen und provozierte Abbrüche sind mehrfach erfolgt, Muster sind erkennbar	
	Schuldistanz	mindestens Stufe 4 u. 5	Analog Meldebogen Kinderschutz im Rahmen der Kooperation Schule - Jugendhilfe - <u>Stufe 4</u> - 21 - 40 Fehltage pro HJ, aber noch erschienen, <u>Stufe 5</u> : mehr als 40 Fehltage pro HJ, nicht mehr kommen, Totalausstieg	
	Drogenmissbrauch	Probiervverhalten, beginnender regelmäßiger Konsum, Suchttendenzen	Bei vorhandener Abhängigkeit sind Maßnahmen außerhalb der JH vorzuschalten (Entzug)	

(*) Als Grundlage haben diverse Zuarbeiten und Arbeitspapiere gedient. Vorrangig: Vermerk JA Charlottenburg Wilmersdorf – Bedarfsanmeldung für stationäre Angebote im Bereich der „Schwierigen“, JA Neukölln- „Systemsprenger“ bei der Suche nach Unterbringungsangeboten, JA Treptow - Köpenick - Tiefenprüfung